4. Persönliche Eignung, Personalauswahl, Personalentwicklung und Selbstauskunftserklärung

Personen, die in unserer Pfarrei Aufgaben übernehmen, müssen dafür nicht nur fachlich geeignet sein, sondern auch über eine persönliche Eignung verfügen. Sie dürfen nicht eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 184g, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Entsprechend gilt:

4.1 Haupt- und Nebenberufliche, Honorarkräfte

- Die Prävention sexualisierter Gewalt wird in Bewerbungs- und Personalgesprächen thematisiert.
- Haupt- und nebenberuflich tätige Personen sowie Honorarkräfte unterschreiben eine Selbstauskunftserklärung sowie den Verhaltenskodex der Pfarrei.
- Sofern der Aufgabenbereich dies erfordert, müssen die tätigen Personen der Verwaltungsleitung alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

4.2 Ehrenamtliche Mitarbeitenden

Die Letztverantwortung für den Einsatz von ehrenamtlich Engagierten liegt bei der Pfarreileitung. Sie delegiert die Prüfung der fachlichen und persönlichen Eignung an die Gemeindeleitungen vor Ort und die leitenden Verantwortlichen der Gruppierungen der Pfarrei.

Je nach Einsatzgebiet gibt es ein mehrstufiges Konzept an Voraussetzungen:

1) Alle Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, unterschreiben den Verhaltenskodex der Pfarrei.
2) Ehrenamtliche, die regelmäßig mit Kindern zu tun haben (z.B. Katechetinnen und Katecheten) unterschreiben zusätzlich eine Selbstauskunftserklärung.
3) Wer bei Übernachtungen oder alleiniger Gruppenleitung mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat, muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Die Kosten trägt die Pfarrei. Für die Vorlage und Einsichtnahme gilt §5c AVO.
4) Alle Freizeitteams sind verpflichtet, sich im Rahmen der Freizeitvorbereitung mit dem Schutzkonzept und dem Thema Prävention zu befassen. Mitglieder des Freizeitteams müssen an einer entsprechenden Gruppenleiterschulung teilgenommen haben.

4.3 Helfende

Wenn im Kinder- und Jugendbereich Helfende zum Einsatz kommen, obliegt es den Verantwortlichen für die jeweilige Maßnahme diese in angemessener Weise mit der Präventionsordnung vertraut zu machen.

- Beim Jugendchor werden Eltern als Helfende bei Chorfahrten als Fahrer oder für die Küche eingesetzt.
- Bei den Pfadfindern ist es üblich geeignete, ältere Rover punktuell mit der Begleitung und Beaufsichtigung Jüngerer zu beauftragen (Spielaktionen, Orientierungsläufen etc.).

4.4 Besonders zu beachtende Begebenheiten

- Oft ist nur eine Leitungsperson, eine Katechetin oder ein Katechet alleine mit den Kindern und Jugendlichen zusammen, weil zu wenig ehrenamtliches Personal zur Verfügung steht.
- Gerade im Jugendbereich ist es notwendig, jüngere, unerfahrene „Nachwuchsteamer“ einzusetzen, da wir häufig dringend neue ehrenamtlich Mitarbeitende suchen. Hier sind die jeweiligen Verantwortlichen („Hutträger“) gehalten aufmerksam zu begleiten.

5. Führungszeugnis

Die Stadt Frankfurt hat keine Vereinbarung über die Verpflichtung zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse abgeschlossen. Die Vorgaben des Bistums Limburg sehen das aber vor. Die Verantwortlichen im Kinder- und Jugendbereich tragen Sorge für die Erfassung aller ehrenamtlich Engagierten, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen (siehe Tabelle unten), und leiten die Daten weiter an die Präventionsfachkraft.

- Alle 5 Jahre muss ein erneutes erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden, welches nicht älter als drei Monate sein darf.
- Die Kosten für die Beantragung und Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses werden aufgrund der Ehrenamtlichkeit (§ 4 Absatz 1 Abschnitt 3 JVKostG) von der Stadt Frankfurt getragen oder durch die Pfarrgemeinde erstattet.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird der Präventionsfachkraft der Pfarrei vorgelegt. Nach Zustimmung der vorlegenden Person wird notiert, dass das Zeugnis eingesehen wurde, wann es ausgestellt wurde und dass es keine für die Tätigkeit relevanten Einträge gibt.
- Das erweiterte Führungszeugnis verbleibt bei der vorlegenden Person.
- Die Regeln des kirchlichen und gesetzlichen Datenschutzes werden beachtet.
- Hat das Führungszeugnis einen Eintrag, ist es der Person nicht möglich, in der Pfarrei tätig zu werden.

Engagierte im rechtlich eigenständigen Verband DPSG

Für die Engagierten bei den Pfadfindern sind die Vorstände dafür verantwortlich, sich entsprechend der Präventionsordnung die erweiterten Führungszeugnisse vorlegen zu lassen.

Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Aufgabe/ Maßnahme	Beispiele	Führungs-zeugnis	Begründung
1.) Mitarbeitenden bei Maßnahmen mit Übernachtung	Kinderfreizeit Zeltlager Wochenendfahrt Firmkurs	notwendig	Auf Grund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen ausgegangen werden.
2.) Leitung von Langzeit-Gruppen	Ministranten Pfadfinder Chöre	notwendig	Durch die Dauer (Regelmäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontaktes unterstellt werden.
3.) regelmäßige 1 zu 1 Treffen	Stimmbildung	notwendig	Durch die Dauer (Regelmäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontaktes unterstellt werden.
4.) **Alleinige** Leitung von Kurzzeit-Gruppen	Kommunionkurs Ministrantenausbildung	empfohlen	Durch mehrfache, alleinige Kontakte kann eine besondere Nähe und Intensität unterstellt werden. Dauer und Intensität lassen aber kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht und Hierarchiestruktur erwarten.
5.) **Alleinige** Leitung bei Aktionen	Sternsingeraktion Krippenspiel Bücherei	nicht notwendig	Art, Dauer, Intensität und wechselnde Konstellationen lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht und Hierarchiestruktur erwarten. Selbstauskunftserklärung verpflichtend.
6.) Leitung von Kurzzeit-Gruppen **im Team**	Kommunionkurs Ministrantenausbildung Sternsingeraktion Krippenspiel	nicht notwendig	Art, Dauer, Intensität und wechselnde Konstellationen lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht und Hierarchiestruktur erwarten. Selbstauskunftserklärung verpflichtend.
7.) Aushilfs- und Unterstützungs-tätigkeiten ohne Übernachtung	Ausflüge Tagesveranstaltungen	nicht notwendig	Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.
8.) Helfende bei Fahrten	Chorfahrten Heranführen älterer Teilnehmenden	nicht notwendig	Der Einsatz findet in der Regel begrenzt auf konkrete Aufgaben und unter Aufsicht statt.